Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9–11 Uhr Vorm.

Redaktions-Fernsprecher 102.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-theil:
W. Braun in Posen.

Expeditions-Fernsprecher 307.

Nr. 442

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 26. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

114. Sitzung vom 25. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird beim § 1280 fortgesetzt. Die §§ 1280–1305 handeln von der Bürgerlichen Ehe.

Zu § 1286, der bestimmt, daß ein Mann nur bei Eintritt der Volljährigkeit heirathen darf, liegt ein Antrag **Auer** (Sozd.) vor, statt dessen zu setzen: „vor dem 20. Jahre".

Abg. **Bebel** (Sozd.) begründet diesen Antrag; der § 826 könne in der Kommissionsfassung nicht bestehen bleiben; das Gesetz erhalte dadurch einen Effekt, der dazu nöthigen würde, schon nach einem Jahre Remedur eintreten zu lassen, denn der Staat könne die Leidenschaften der Menschen nicht beschränken.

Abg. **v. Cuny** (nl.) und Prof. **Maudry** sprechen sich gegen den Antrag aus. In Nothfällen lasse ja das Gesetz Ausnahmen zu.

Der Antrag **Auer** wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 1236 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 1288 bestimmt, daß ein eheliches Kind bis zum 25. Jahre zur Eingehung einer Ehe der Erlaubniß des Vaters bedarf. Abg. **Auer** (Sozd.) beantragt, anstatt das „25." das „21." Lebensjahr zu setzen.

Abg. **Bebel** (Sozd.) begründet diesen Antrag. Man gewähre den jungen Leuten mit 21 Jahren die Freiheit, ihr Vermögen zu verwalten, da solle man ihnen in diesem Alter auch die Ehemündigkeit gewähren. Indem man die Altersgrenze auf 25 Jahre heraufsetze, stärke man zwar die Autorität der Eltern, mache aber die Ehe zu einer unsittlichen Institution. Denn die Ehe solle doch auf der innigen Zuneigung zweier Menschen beruhen, ein Dritter hätte nichts dazwischen zu reden. Selbst Windthorst hätte sich dafür ausgesprochen, daß jeder mit 21 Jahren ohne Einwilligung der Eltern heirathen könnte.

Nachdem sich Abg. **Gröber** (Ctr.) für den Antrag Auer ausgesprochen hat, wird derselbe nahezu einstimmig angenommen.

Die §§ 1288–1292 werden in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 1293 bestimmt, daß eine Ehe zwischen bestimmte Verwandte nicht geschlossen werden darf, und auch nicht zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat.

Abg. **Auer** (Sozd.) beantragt, den zweiten Satz ganz zu streichen.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) begründet diesen Antrag. Ein Standesbeamter könne gar nicht feststellen, ob ein solches Ehehinderniß vorliege. Früher hätte man diese Bestimmungen gestrichen, da dürfe man sie nicht wieder durch das Bürgerliche Gesetzbuch einführen. Selbst Standesbeamten hätten erklärt, daß es ganz unmöglich sei, diese Bestimmungen in die Praxis zu übersetzen.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 1293 in der Kommissionsfassung angenommen.

Den § 1298, der von dem Ehekonsens der Militärpersonen und gewissen Landesbeamten handelt, beantragt Abg. Auer (Sozd.) zu streichen.

Abg. **Bebel** führt aus, wenn der Staat in solcher Weise in die innersten Verhältnisse einzelner Personen eingreife, so würde hierdurch geradezu die Unzucht gefördert, in seinem eigenen Interesse schon müsse der Staat auf solche Bestimmungen verzichten.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 1298 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 1229–1335, § 1336 wird vorläufig ausgesetzt.

§ 1337 lautet: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt."

Abg. **Träger** (Frs. Volkspt.): Ich bin in der Lage, Namens meiner Freunde dem Antrag auf Streichung des § 1337 zuzustimmen. Ich bin allerdings der Meinung, daß das eheliche Verhältniß auf dem Gebiete der Gleichberechtigung geregelt werden muß. Ich bin der Ansicht, daß eine derartige Bestimmung als Rechtssatz überhaupt nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch gehört; denn das ist mehr ein Sentiment, eine Gefühlssache. Das liegt auf dem Gebiete der Moral, der Sitte, der gegenseitigen Uebereinkunft. Die Schwierigkeiten entstehen, wenn man sich fragt: wie wollen Sie den von Ihnen aufgestellten Rechtssatz exequiren? Allerdings hat der Entwurf einen Ehekadi in der Person des Vormundschaftsrichters bestellt, vor dem die betreffenden Eheleute sich beklagen können, je nachdem der eine oder andere über Uebergriffe sich zu beschweren vermeint; aber ich glaube, daß die Wirkungen dieser Einrichtung völlig werthlose sind. Es kommt aber noch eins hinzu: es ist außerordentlich gefährlich, in einem Gesetze derartige Sätze aufzustellen, denen in außerordentlich vielen Fällen die Thatsachen widersprechen. Die betreffende Bestimmung ist den Bestimmungen des preußischen Landrechts nachgebildet. Bei uns heißt diese Bestimmung: dem Manne steht die Entscheidung in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Im Landrecht heißt es: Der Mann ist das Haupt der ehelichen Gemeinschaft. Sein Entschluß giebt in gemeinschaftlichen Angelegenheiten den Ausschlag. Nun hat der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Manne nur das Haupt abgeschlagen, der Rumpf ist aber geblieben (Heiterkeit) und nur in Erinnerung an die Ausführungen des Abgeordneten Bebel wäre ich außerordentlich neugierig, wenn man innerhalb des Geltungsgebietes des allgemeinen preußischen Landrechts eine statistische Erhebung darüber anstellen wollte, in welchen ehelichen Gemeinschaften der Mann wirklich das Haupt wäre (Heiterkeit), und in welchen ehelichen Gemeinschaften der Entschluß des Mannes wirklich in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten den Ausschlag giebt. Ich glaube, daß die statistischen Erhebungen ein wesentliches Moment für die Streichung dieses Paragraphen bilden würden. (Heiterkeit). Man kann also sagen, unter solchen Umständen wäre es ja vielleicht gleichgiltig, die Bestimmung stehen zu lassen oder zu streichen, es ist auf keinen Fall eine Schädigung. Das würde aber doch eine etwas oberflächliche Anschauung sein: denn diese Bestimmung, wie sie hier steht, ist gewissermaßen die Quelle, gewissermaßen der Grundsatz für alle diejenigen Beschränkungen, welche der Frau in der Ehe auferlegt werden. Aus dieser Quelle fließen sie alle. Wir befinden uns bei einem außerordentlich wichtigen Abschnitt des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher vermöge seiner ganzen Natur, vermöge der Verhältnisse, die er ordnet, vielleicht auf das allgemeine Verständniß zu rechnen hat und namentlich auch bei den unmittelbar Betheiligten, die sonst vielleicht juristischen Kontroversen weniger ihr Interesse zuwenden, bei den Frauen selbst. (Sehr richtig, links.) Die Frauenbewegung, die jetzt sehr stark in Fluß gekommen ist, kann nicht ignorirt werden. (Sehr wahr! links.) Es hat sich eine bedeutende Anzahl Männer der Bewegung angeschlossen in der Absicht, ihre Bestrebungen zu fördern. Ich bin überzeugt, daß auch eine große Anzahl von Männern, die andere Bewegungen der Frauen lieber sehen, gerade dieser Bewegung nicht freundlich gegenüber steht. Aber, wie ich schon vorhin sagte, ignorirt kann sie nicht mehr werden, und auch die mit der Vorberathung des Entwurfs beauftragte Kommission des Reichstags hat der Frauenbewegung Rechnung getragen, hat verschiedene Bestimmungen mit Rücksicht auf das Verlangen der Frauen aufgenommen, hat allerdings aber gemeint, man habe kein allzu lebhaftes Interesse daran, diese Bewegung in alle Wege zu fördern und ihr bis an ihre letzten Ziele zu verhelfen. Nun, die Frauen haben sich bisher mit den Resultaten der Kommissionsberathung sehr unzufrieden gezeigt. Allerdings, wenn es in der neuesten uns zugegangenen Flugschrift der Frauenbewegung gleich an der Spitze heißt: „daß die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches wie ein dunkler Schatten aus den dunkelsten Tagen des Mittelalters in die Gegenwart hineinrage" (Heiterkeit), so ist das die Uebertreibung einer leidenschaftlichen Erregung, die dadurch erklärt werden kann, daß die Frauen bei einer ganz nebensächlichen Gelegenheit an einem ihrer empfindlichsten Punkte sich getroffen fühlen. (Heiterkeit.) Aber ich meine weiter, daß derartige Uebertreibungen der Sache vielleicht mehr schaden als nützen, daß man aber den von heiligem Eifer für ihre Sache durchglühten und in leidenschaftlicher Erregung befindlichen Damen das wohl nachsehen kann und sich nicht dadurch in dem wohlwollenden Entgegenkommen gegenüber dieser Bewegung beirren lassen darf. Jedes Gesetz muß von dreifachen Gesichtspunkten ausgehen: zunächst muß es darauf bedacht sein, alles Hergebrachte, des Erhaltens werthe zu konserviren, es muß den unmittelbaren Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragen; es muß aber auch den sich bildenden Reformationen der Zukunft wohlwollend entgegenkommen. Sie machen die Erfahrung, daß, wenn bei der Errichtung öffentlicher Gebäude nicht auf den Zuwachs Rücksicht genommen wird, binnen einer bestimmten mehr oder weniger langen Frist alle diese Gebäude zu eng werden. Hier handelt es sich um ein Rechtsgebäude, um ein Gebäude, unter dessen Dach ein ganzes Volk Platz finden soll, und ein solches Gebäude muß nothwendig auf den Zuwachs eingerichtet werden, d. h. auf den Zuwachs aller der neuen Ideen, aller der neuen Formationen. Bei dem ersten Gesichtspunkt ist man etwas zu weit gegangen. Die Vorliebe für alte Rechtssätze ist eine mehr oder weniger berechtigte Vorliebe der von ihrem Beruf gänzlich umstrickten Juristen. Weit entfernt, allen Beschwerden der Frauen zustimmen zu wollen, vielmehr anerkennend, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Entwurf und in den Veränderungen der Kommission wesentliche Verbesserungen auf diesem Gebiet enthält, bin ich dagegen, daß das Institut der ehelichen Vormundschaft entgegen den Bedürfnissen unserer Tage, entgegen den Bedürfnissen der Frau, entgegen den Ansichten, die in der Zukunft sich immer mehr entwickeln und immer festere Gestalt annehmen werden, aufrecht erhalten wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in den deutschen Rechten die Geschlechtsvormundschaft ein eisernes Inventar ist. In dem ältesten Recht entstand sie aus der Rechtlosigkeit der Frau, die zusammenhängt mit ihrer Wehrlosigkeit und ihrer Unfähigkeit, vor Gericht aufzutreten und ihr Recht selbst geltend zu machen. Wenn Sie auch das deutsche Recht nicht kennen, Sie kennen alle Lohengrin, und wissen, daß die unglückliche Elsa absolut nicht in der Lage war, ihr Recht selbst geltend zu machen, sondern warten mußte, bis ein irrender Ritter kam, der für sie das Schwert erhob. (Heiterkeit.) Das ist außerordentlich romantisch, und wenn nach heutigen Zuständen Elsa in der Lage gewesen wäre, den Rechtsanwalt Lohengrin zu bevollmächtigen, so würde der Operntext wahrscheinlich unmöglich geworden sein. (Heiterkeit.) Aber Sie werden mir zugeben, daß dringender als die Bedürfnisse der Romantik die realen Verhältnisse sind. Mit dem Verschwinden des Gottesurtheils, mit dem Verschwinden des entscheidenden Schwertes gestalteten sich die Verhältnisse wesentlich anders, aber die Rechtlosigkeit der Frau blieb dieselbe, sie wurde nur anders motivirt und damit gerechtfertigt, daß die Frau ein schwaches, hilfloses, dem Manne unterlegenes Wesen sei, und daß man ihr durch diese Vormundschaft zu Hilfe kommen müsse, und diese Vormundschaft erstreckte sich auf unverheirathete wie auf verheirathete, nur daß, wenn bei der Verheirathung die Frau in andere Hände überging, vermöge des mundium, welches Kaufpreis und Kaufsache zugleich bedeutete, der Mann als neuer Vormund von dem alten Vormunde die Vormundschaft über die Frau erkaufte. Nun hat man nach und nach die Geschlechtsvormundschaft für unverheirathete Frauen aufgehoben, in einzelnen Partikularstaaten erst recht spät; für Hannover und Schleswig z. B. erst durch ein Gesetz von 1869. Das allgemeine preußische Landrecht, ein Gesetz, das namentlich für die Zeit, in der es entstand, ein Wunder von Scharfsinn, von Liberalismus und Humanität ist, hat die Geschlechtsvormundschaft sowohl wie die eheliche Vormundschaft dem Namen nach beseitigt, der Sache nach aber doch dem Mann nicht so recht getraut und namentlich in einer Beziehung der Frau einen Schutz vor ihrem Manne gewähren zu müssen geglaubt durch die Bestimmung, daß, wenn die Frau dem Manne oder einem Dritten zu Gunsten des Mannes zu etwas verpflichtet werden soll, wozu sie dem Wesen der Ehe nach nicht verbunden ist, das nur vor Gericht geschehen könne. Der Frau soll ein Beistand gestellt werden; dabei hat der Richter auch von Amtswegen darauf zu sehen, daß die Frau nicht übervortheilt oder hintergangen wird, und ebenso war diese Form, war die Bestellung des Beistandes, war die Aufmerksamkeit des Richters nothwendig, wenn in stehender Ehe ein Ehevertrag abgeschlossen werden sollte, was die Verlobte, wenn die Braut also für sich selbständig war, ohne alle diese Formalitäten thun konnte. Dabei hat allerdings das allgemeine Landrecht nicht die genügende Menschenkenntniß gezeigt. Denn es wäre vielleicht ebenso nothwendig gewesen, die Braut zu schützen, wie die Frau, da bekanntlich bei der Braut die Opposition im Keime vielleicht vorhanden sein mag, in der Ehe aber erst aus dem Theile die Frucht sich entwickelt. (Heiterkeit.) Nun haben Sie die Frau ganz anders gestellt: Sie geben den Frauen vollkommen die Befugniß zu kontrahiren, mit wem sie wollen, auch mit dem eigenen Manne. Halten Sie denn nun den Mann für besser geworden? Sollte das der Fall sein, so müßte ich für meinen Theil ein solches Kompliment zurückweisen. (Heiterkeit.) Ich kann mir nur denken, daß Sie sich sagen: die Frau ist inzwischen eine andere geworden, sie ist geschäftskundiger, vorsichtiger, vielleicht charaktervoller, wie ehedem, also braucht es eine derartige Vorsichtsmaßregel nicht. Ja, wozu denn überhaupt noch die übrigen Beschränkungen der Frau? Die Frau ist eine ganz andere als ehemals. Die Gleichaltrigen mit mir und auch noch Jüngere werden sich der Zeit erinnern, wo man von der Frau eine ganz andere Vorstellung hatte, wo wirklich die Frau die beste war, von der man am wenigsten sprach — hinzuzufügen ist: die selbst auch am wenigsten sprach (Heiterkeit), — wo es für unschicklich galt, wenn eine Frau irgend einer öffentlichen Bestrebung sich zuneigte, wo es für ganz außergewöhnlich angesehen wurde, wenn eine Frau einen selbständigen Beruf hatte, kurz und gut, wo die Frau, ein stilles Veilchen, bescheiden am heimischen Herde zu verblühen bestimmt war. Das ist ganz anders geworden. Schon damals sind ja einzelne Frauen auf besonderen, bestimmten Gebieten hervorgetreten. Schon damals hat man Beispiele erlebt, daß selbst auf dem Gebiete der hohen Politik Frauen einen ganz bestimmten und eingreifenden Einfluß geübt haben. Aber das waren doch nur Seltenheiten, nur einzelne Ausnahmen. Inzwischen hat die Frau sich fast alle Gebiete erobert. Sprechen wir nicht von den schönen Künsten, sprechen wir von den Wissenschaften, von den technischen Berufen, kurz und gut, überall hat sich die Frau gleichstrebend und gleichwerthig mit dem Manne erwiesen, und wie viel Ehen haben Sie nicht in allen Ständen, wo die Frau die eigentliche Last der Ehe bestreitet, nicht blos mit ihrem Vermögen, auch mit ihrem Erwerbe und ihrer Thätigkeit! Und wie wollen Sie denn eine derartige Frau unter diese unbedingte Botmäßigkeit des Mannes stellen? Ich will gar nicht auf einen speziellen Fall hinweisen. Aber bedenken Sie doch: es heirathet ein schlechter Mann eine Doctor juris — wie wollen Sie von dieser Doctor juris verlangen, daß sie unter allen Umständen mit Hintansetzung ihrer Lebenserfahrung, ihrer Rechtskenntniß, den Entschlüssen und Ansprüchen dieses schlichten Mannes sich fügt? Das scheint mir doch ein sich selbst vernichtender Widerspruch zu sein! Dann hat man auch den Standpunkt der Galanterie geltend gemacht, man hat, wie die „Frauenbewegung" sich ausdrückt, um die Sklavenketten der Frau die Rosenguirlanden der Galanterie geflochten. (Heiterkeit.) Nun muß ich den Frauen zugeben, daß diese Rosen vielfach gemachte Blumen waren und namentlich in der Ehe dem raschen Verwelken ausgesetzt sind. Aber die Frauen sagen jetzt: wir wollen keine Galanterie, wir wollen Gerechtigkeit, denn die Galanterie ist nur eine in höfliche Form gekleidete Mißachtung und Unterschätzung der Frau. Die Frauen haben damit ganz recht. Ich bin weit davon entfernt, die Bedeutung der Ehe zu unterschätzen und die Ehe für ein äußerliches Band, für ein gegenseitiges Kontraktverhältniß zu erklären; ich bin aufs Tiefste überzeugt, daß die Ehe auf sittlicher Grundlage beruhende innigste Lebensgemeinschaft ist. Aber namentlich nach modernen Anschauungen können derartige Gemeinschaften am sichersten und am glücklichsten nur auf dem Boden der Gleichberechtigung geschlossen werden. Sobald Sie, namentlich ohne zwingenden und inneren Grund, eine Uebermacht konstituiren nach der einen Seite hin, erwecken Sie den Uebermuth auf der einen, die Hinterlist und alle übrigen schlechten Eigenschaften auf der andern Seite. Aus allen diesen Gesichtspunkten halten wir die Gütertrennung für das einzig Moralische, das einzig Sittliche, das einzig dem Wesen der Ehe Entsprechende, und deshalb werden wir, wie ich jetzt schon sagen kann, für den späteren Antrag des Frhrn. v. Stumm stimmen. Nun haben die verehrten Frauen sich außerordentlich entrüstet, daß von irgend einer Seite diese Frauenbewegung als Landsturm bezeichnet wird. Sie haben nämlich gemeint, mit diesem Worte solle neben einer inneren auch eine gewisse äußere Reife ausgedrückt sein, die man im Verkehr mit Damen nicht gern allzu scharf betont. (Heiterkeit.) Ich kenne den Verfertiger dieses Wortes nicht; ich glaube nicht, daß er eine böse Absicht gehabt hat. Man könnte nicht von einem Landsturm, aber von einem Sturm im Lande sprechen, den die Frauen entfacht haben, der nicht zur Ruhe kommt, und mit jeder Bestimmung, mit der Sie die natürlichen Rechte der Frau einschränken, werden Sie Wind säen, um Sturm zu ernten. Das hat alle ergriffen, auch junge Damen, die noch nicht einmal das militärpflichtige Alter haben. (Heiterkeit.) Hüten Sie sich namentlich, in unseren Berathungen und durch ihre Art eine Eigenschaft der Frauen zu erwecken, die sehr gefährlich ist: die Eifersucht. (Heiterkeit.) Wir haben vorgestern mit einem liebevollen Verständniß, das ich vollkommen gewürdigt habe, das Wesen, die Natur, die Bedürfnisse des Hasen erforscht. Das Wesen, die Natur, die Bedürfnisse der Frau sind doch mindestens ebenso wichtig wie die der Hasen, und bewirken Sie nicht durch die Art Ihrer Berathung, daß am Schlusse derselben die Frauen sagen können: ja wenn wir Hasen gewesen wären. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall).

Abg. **Rickert** (Frs. Vgg.) tritt für Streichung des Kommissionsbeschusses ein. Die Frauenbewegung darf nicht mehr ignorirt werden, wenn auch die Petita der Führerinnen zu weit gehen. Am besten regele sich die ganze Sache auf praktischem Wege. In Wohnungsfragen hat die Frau einen viel praktischeren Blick. Bedauernswerth der Mann, der hier nicht seiner Frau folgt.

Wenn man diesen Paragraphen auch wie die Bäckereiverordnung in jedem Hause aufhängt, so wird sich doch niemand danach richten.

Abg. **Bebel** begründet folgenden Antrag der Sozialdemokraten: „In allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten sind beide Ehegatten gleichberechtigt. Bei Meinungsverschiedenheiten über den ehelichen Aufwand entscheidet derjenige Theil, aus dessen Vermögen die Ehelasten zum größten Theil bestritten werden. Jedoch darf die Entscheidung den anderen Gatten in seiner Erwerbsthätigkeit nicht schädigen. Für die Wahl des Wohnorts giebt die Entscheidung desjenigen Ehegatten den Ausschlag, dessen Beruf für die Lebensführung der Familie maßgebend ist. Ein Gatte ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des anderen Theils Folge zu leisten, wenn diese Entscheidung sich als Mißbrauch des die Entscheidung treffenden Theils darstellt.“ Redner führt aus: Das Bürgerliche Gesetzbuch sei nur eine Etappe in der Entwickelung der Gesellschaft. Freilich ist die Jurisprudenz eine Wissenschaft, die den Thatsachen nachhinkt und der Entwickelung nicht folgen kann. Es ist richtig, daß vorläufig nur eine kleine Zahl von Frauen das verlangen, was wir beantragen, aber wenn man die Frauen darüber aufklärte, so würden sie sich alle auf unsere Seite stellen. Ich bin überzeugt, wenn heute statt Ihrer (nach rechts) Ihre Frauen hier säßen, so würden unsere Anträge mit großer Mehrheit angenommen werden. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Frau dem Manne gleichgestellt wird, denn es giebt heute schon zahlreiche Frauen, die wesentlich zum Unterhalt der Familien beitragen. Die Herren auf der Rechten verfolgen diese Bewegung sehr mißtrauisch, aber das nutzt nichts, denn Anschauungen sind hier nicht maßgebend, sondern nur Thatsachen. Was hat es denn für einen Sinn, daß der Mann die Wohnung bestimmen soll auch in Fällen, wo die Frau die Familie ernährt? Nehmen Sie unseren Antrag an und Sie schaffen einen Zustand, wofür Ihnen ein großer Theil des Volkes, namentlich der weibliche, zu Dank verpflichtet ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath **Plank**: Ich halte die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Stellung der Frau zu einer würdigen zu machen, für durchaus gerechtfertigt, denn das Ansehen, das die Frau in einem Staat genießt, ist charakteristisch für den Kulturzustand. (Sehr richtig!) Ich glaube aber, daß der Entwurf in dieser Beziehung alles gethan hat, was möglich war, ohne berechtigte Interessen zu verletzen. Der Entwurf trägt doch nicht ausschließlich den Rechten der Frauen Rechnung. Bei den Bestimmungen über die Ehe kommt nicht in erster Linie das Interesse der Frau, sondern das der Ehe überhaupt in Frage. Jeder muß einen Theil seiner Selbständigkeit opfern. (Sehr richtig!) Die Ehegatten sollen die Ehe so führen, wie es Treu und Glauben erfordern. Die §§ 1336 und 1337 sind insofern Leges imperfectae, als ein Zwang zu ihrer Durchführung nicht möglich ist. Wenn trotzdem die eheliche Gemeinschaft nicht auf die Dauer hergestellt werden kann, wenn die Vorschriften auf die Dauer nicht eingehalten werden, so bleibt natürlich nichts übrig als die Ehescheidung. Speziell der § 1337 muß bestehen bleiben, weil es nöthig ist, daß sehr viele äußerliche und selbstverständliche Dinge da, wo sie nicht als selbstverständlich betrachtet werden, von einer Seite entschieden werden müssen. Wenn man sagt, daß es sich um selbstverständliche Fragen handelt, die ins Gesetzbuch nicht aufgenommen werden brauchen, so bin ich der Ansicht, daß das Gesetzbuch über keine Fragen Zweifel lassen darf. Dem Mann muß in derartigen Fragen die Entscheidung zustehen; treibt er Mißbrauch mit seinem Recht, so braucht ihm die Frau ja nicht Folge zu leisten. Von einem einseitigen Durchsetzen der Interessen des Mannes wird keine Rede sein: die Interessen der Frau werden hier in höherem Maße gewahrt, als es bis jetzt der Fall war.

Abg. **v. Dziembowski**-Pomian (Pole) erklärt, daß er von dem Grundsatz ausgehe: mulier taceat in ecclesia, dafür aber solle die Frau zu Hause keine untergeordnete Rolle spielen. Das Gesetz enthalte eine Anomalie, in § 1339 steht, daß die Frau das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten hat, und § 1337 bestimmt, daß dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Deshalb wäre es am besten, wenn man den § 1337 streiche.

Der § 1337 wird unter Ablehnung des Antrags Auer in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Die §§ 1338—1345, welche die Wirkungen der Ehe im allgemeinen behandeln, werden unter Ablehnung verschiedener sozialdemokratischer Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 1346—1546 handeln von dem ehelichen Güterrecht.

§ 1346 bestimmt, daß das Vermögen der Frau der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen ist.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) beantragt, den § 1316 in folgender Fassung anzunehmen: In Ermangelung von Eheverträgen, die güterrechtliche Stellung der Ehegatten betreffend, tritt Gütertrennung ein.

Abg. **Auer** (Sozd.) beantragt, den § 1346 zu streichen und statt dessen zu setzen:

„Die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten sind nach dem Inhalt der vor Abschluß der Ehe zwischen den Eheleuten geschlossenen Eheverträge zu beurtheilen. Sind Eheverträge nicht geschlossen, so tritt Gütertrennung ein. Jedem Ehegatten steht das Recht selbständiger Verwaltung und Verfügung über das von ihm in die Ehe gebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen zu.“

Abg. Frhr. **v. Stumm** begründet seinen Antrag. Wenn der Entwurf auch in mancher Beziehung einen Fortschritt darstellt, so ist doch hier, in dem grundlegenden § 1346, ein solcher nicht zu verzeichnen. Die Bestimmungen dieses Paragraphen stehen geradezu im Widerspruch mit Sitte und Gesetz. Wir betrachten es sonst stets als eine Pflicht der Ritterlichkeit, für die Frau einzutreten, und was thut nun das Gesetz? Das Mädchen, das bisher völlig dem Manne gleichberechtigt war, wird der Knechtschaft der Verwaltung des Mannes unterworfen und gewissermaßen zu einem Geschöpfe zweiten Ranges degradirt. Ihr Vermögen wird dem Manne zur beliebigen Nutznießung überliefert, sie wird dadurch vollständig von ihm abhängig. Der Mann kann die Frau in jedem Falle zwingen, selbst zu Dingen, die juristisch nicht erlaubt sind. Dies Verhältniß wird noch unnatürlicher, wenn die Frau ganz oder theilweise den Unterhalt erwirbt. Dies ist für die Würde der Frau doch geradezu unerträglich. In der Kommission sind keine durchschlagenden Gründe für die Fassung des § 1346 vorgebracht worden, man hat nur an den alten Vorurtheilen festgehalten. Man sagt zwar, die deutsche Frau hätte kein Talent, ihr Vermögen selbst zu verwalten, aber einem Mädchen oder einer Wittwe gewährt man dieses Recht. Wird denn ein Mädchen, das bisher ihr Vermögen selbst verwaltet hat, auf einmal durch die Ehe hierzu unfähig? Man wendet ein, es könne ja ein Ehevertrag gemacht werden, aber einmal ist ein solcher sehr kostspielig, und dann würde mancher aus Ehrgefühl sich weigern, einen solchen abzuschließen, manche Ehe würde vielleicht aus diesem Grunde nicht zu Stande kommen. Man beruft sich auf das Deutschthum und auf das alte deutsche Recht. Aber weder das alte deutsche noch das römische Recht hat einen inneren Zusammenhang mit dem Deutschthum. Es liegt auch mehr im Interesse des Deutschthums, Humanität zu pflegen, als barbarische Einrichtungen aus alter Zeit beizubehalten. Die Bestimmungen meines Antrages sind bereits in England eingeführt, und sämmtliche Betheiligte sind damit durchaus zufrieden. Nirgends ist das Familienleben so glücklich wie in England, ich bin sonst gerade kein Freund der Engländer, ich wünschte aber, daß in Deutschland das Eheleben so glücklich wäre wie dort. Unter den Petitionen, die uns für eine Erweiterung der Frauenrechte in dieser Beziehung eingegangen sind, befinden sich auch die Unterschriften von 5000 Männern. Die Unzufriedenheit ist in Deutschland wahrhaftig schon groß genug, deshalb muß man sie durch falsche Gesetze nicht noch größer machen. Deshalb müssen wir das große nationale Werk von diesem Makel befreien. Ich beschwöre Sie noch in letzter Stunde, befreien Sie die Frau von der Knechtschaft, weisen Sie ihr auch rechtlich die Stellung zu, die ihr in vollstem Maße gebührt. (Lebhafter Beifall bei der Reichspartei und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Es kommt nicht häufig vor, daß wir dem Herrn von Stumm Beifall spenden, aber ich glaube, daß es auch nur im Interesse des Herrn von Stumm liegt, wenn er sich auch mal in so angenehmer Gesellschaft befindet. (Große Heiterkeit.) Wir vertreten aus vollster Ueberzeugung den Standpunkt, den Herr von Stumm soeben dargelegt hat. In der idealen Auffassung der Ehe stimmen alle Parteien überein, aber hier geben sie ihr keinen Ausdruck. Die Herrenmoral, daß der Ehemann der Herr und das Haupt der Familie sei, kommt in dem von der Kommission beschlossenen § 1346 so recht zum Ausdruck. Aber dieser materialistische Standpunkt ist durchaus verwerflich, und deshalb dürfen wir bei der Abstimmung nichts thun, was für Millionen von Frauen diesen Standpunkt aufrecht erhält. Allerdings können ja Eheverträge geschlossen werden, aber Brautleute denken in der Regel an alles Mögliche, nur nicht an die Regelung der Vermögensverhältnisse, besonders die Braut wird alles vermeiden, was ihren Bräutigam verletzen könnte. Im Laufe der Ehe kommt die Sache erst zum Ausdruck, dann ist die Frau aber vollständig dem Willen des Mannes Preis gegeben. In zahlreichen Fällen wird das Vermögen verloren gehen, und dann sind zahlreiche Frauen und Kinder aufs schwerste betroffen. Die Bestimmung des § 1346 wird zweifellos zu einer Proletarisirung führen, die doch keiner von Ihnen will. Ich bestreite es aufs entschiedenste, daß die Frau durchschnittlich schlechter zur Vermögensverwaltung sich eignet als der Mann. Die Frau ist im Durchschnitt weit sparsamer als der Mann, die Opferwilligkeit, mit der manche alleinstehende Frau für ihre Kinder sorgt, wird man selten beim Manne finden. Ich bin sehr neugierig, wie die Freunde der Kommissionsfassung ihr Werk vertheidigen werden. Daß sie bisher geschwiegen haben, beweist nur, daß sie es nicht vertheidigen können. (Beifall.)

Geheimrath **Plank**: Der Entwurf erkennt völlig an, daß auch die Frau ihr Vermögen verwalten kann; es ist nicht davon die Rede, die Frau unter Vormundschaft zu stellen, sondern es handelt sich nur darum, wie die Tragung der Lasten am meisten unseren Verhältnissen sich anpaßt. Die deutsche Rechtsgeschichte zeigt von Anfang an zwei Grundgedanken, daß die ehelichen Lasten materiell von beiden Gatten getragen werden, daß aber formell der Mann sie allein zu tragen hat, und deshalb ist dem Manne ein gewisses Verfügungsrecht über das Vermögen der Frau eingeräumt. Es ist charakteristisch, daß sonst das römische Recht das deutsche vollständig verdrängt hat und daß nur im Punkte des ehelichen Güterrechts sich das deutsche Recht erhalten hat. Ja selbst in den Staaten, die auch in dieser Frage das römische Recht haben, hat sich doch in der Praxis das deutsche Recht Bahn gebrochen. Die Anträge Stumm und Auer wollen Gütertrennung. Ich persönlich bin dem Grundgedanken der Anträge nicht abgeneigt, aber der größte Theil des Volkes versteht diese Anträge nicht. Die Berechtigung der Bestrebungen der Frauenbewegung verkenne ich nicht, aber die Bewegung, so groß sie auch jetzt zu sein scheint, wird wieder verschwinden, und der größte Theil des Volkes würde, wenn ihm diese Frage vorgelegt würde, sich für den Entwurf entscheiden und nicht für die Anträge. Das Interesse der Frau wird in dem Entwurf sonst genügend gewahrt. Die Bestimmungen über die Verwaltung und Nutznießung bieten der Frau eine genügende Garantie. Wir müssen bestrebt sein, den gerechten Ansprüchen der Frauen gerecht zu werden, aber wir haben keinen Grund, mit dem bestehenden Recht zu brechen. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Rickert** (Frs. Ver.) bedauert, den Ausführungen des Vorredners nicht beitreten zu können. Da die Mehrheit gegen den Antrag Stumm entschieden sei, so verzichte er darauf, seine Gründe gegen die Kommissionsbeschlüsse näher darzulegen.

Abg. Prinz **zu Schönaich-Carolath** (nl.): Die Frau steht schutzlos und rechtlos denen gegenüber, die sie auszubeuten verstehen, es ist unsere Pflicht, die Wehrlosen zu schützen. Der Mann soll das, was die Frau sich durch Fleiß erwirbt, durchbringen können? Wir machen doch die Gesetze nicht für die Frauen, die unseres Schutzes nicht bedürfen. Was soll denn aus einer Frau werden, wenn der Mann ein Trunkenbold oder Spieler ist und das Vermögen durchbringt? Gehen Sie in die Wohnung der Armen und sehen Sie sich an, wie es dort zugeht. Ihnen schweben immer nur die Frauen der bevorzugten Gesellschaftsklassen vor. Die vielen Petitionen, die an uns gekommen sind, sind nicht die Folgen einer Agitation, sondern sie sind einem freien Antriebe entsprungen. Viele Frauen sagen, wir brauchen keine Agitation, unser gutes Recht ist unsere beste Agitation, und wir werden endlich doch den Sieg davontragen. Ich befinde mich in der seltenen Lage, mit Herrn v. Stumm hier in jedem Punkt übereinzustimmen. Bei jeder Gelegenheit preisen Sie die deutsche Frau, aber die Rechte wollen Sie ihr verweigern! Ist das nicht außerhalb des Hauses Heuchelei? In allen anderen Ländern des Kontinents sind den Frauen Freiheiten gewährt, die keineswegs in Zügellosigkeit ausarten. Ich hoffe, daß die Herren auf der Rechten, die ja jetzt schon mehr Verständniß für die Frauenbewegung zeigen als früher, unsere Bestrebungen unterstützen und unsere gerechten Forderungen erfüllen werden. Ich bitte, den Antrag des Frhrn. v. Stumm anzunehmen. (Beifall.)

Geheimrath **Plank** betont, daß das, was die Frau sich vor der Ehe erworben habe, in dem Entwurf durchaus gesichert wird und vom Mann nicht durchgebracht werden kann.

Abg. Frhr. **v. Stumm** vertheidigt nochmals seinen Antrag.

Abg. **Conrad** (Dtsch. Vpt.): In dieser Frage kann man nicht weit genug gehen, hier ist der idealste Standpunkt auch der konservativste. Wenn Sie wirklich dazu beitragen wollen, daß altes Unrecht gesühnt wird, daß wir einen guten Schritt weiter kommen und uns in sittlicher und moralischer Hinsicht heben (Lachen im Centrum) — lachen Sie nicht, damit ist noch nichts bewiesen — so nehmen Sie die Anträge der Sozialdemokraten an, für die auch ich im Gegensatz zu meiner Partei stimmen werde. Es kommt darauf an, ein Unrecht zu sühnen, das Jahrhunderte lang an der größten Hälfte der Menschheit begangen ist. (Ironisches Bravo! im Centrum.)

Hiermit schließt die Debatte.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Theils der Deutschen Volkspartei, eines Theils der Freisinnigen Volkspartei und der Freisinnigen Vereinigung abgelehnt, ebenso der Antrag Stumm gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des größten Theils der beiden freisinnigen Parteien, der Reichspartei und einiger Nationalliberalen.

§ 1346 wird sodann in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso debattelos §§ 1347—1350.

Zu § 1351 (Vorbehaltsgut) beantragt

Abg. Frhr. **v. Stumm** einen Zusatz, wonach Erbschaften oder Zuwendungen von Vermögen, an welchen die Frau keine Pflichttheilsberechtigung hat, Vorbehaltsgut sind, auch wenn der Erblasser oder Schenkgeber eine diesbezügliche Bestimmung nicht getroffen hat. — Nachdem sich Geheimrath **Maudry** gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, wird der Antrag Stumm abgelehnt. Die §§ 1351 bis 1546 werden ohne Debatte angenommen.

§ 1547 bis 1566 behandeln die **Ehescheidung**. Hierzu beantragt namens der Freisinnigen Volkspartei Abg. **Lenzmann** im Anschluß an die Bestimmungen des Preußischen Landrechts die Ehescheidung auf Grund der Einwilligung beider Ehegatten für kinderlose Ehen aufrecht zu erhalten und ebenso aus der Regierungsvorlage die Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund wieder herzustellen. Ferner soll als schwere Verletzung der Pflichten zur Ehescheidung berechtigen nicht nur grobe Mißhandlung, sondern „Mißhandlung, Beschimpfung, Verleumdung und rechtswidrige Bedrohung.“

Abg. **Auer** (Soz.) beantragt, § 1551 wie folgt zu fassen: „Eine Ehe kann geschieden werden, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses vorliegt, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Eine Ehe muß auf Grund gegenseitiger Einwilligung beider Ehegatten geschieden werden“, und ferner § 1552 der Regierungsvorlage, d. h. die Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund wieder herzustellen.

Abg. **Munckel** (Freis. Vpt.) befürwortet den Antrag Lenzmann. Es sei unsittlich, wenn man jemand zwingen wollte, in einem Eheverhältniß zu bleiben, das thatsächlich keine Ehe mehr sei. Selbst die Fridericianische Gesetzgebung habe die Ehescheidung erleichtert.

Abg. **Bebel** führt zur Begründung des sozialdemokratischen Antrages aus, daß die Ehe heute keineswegs mehr die heilige, sittliche Einrichtung sei, als welche man sie von gewisser Seite noch immer hinstelle. Die Mädchen würden heute auf offenem Markte ausgeboten, in einer einzigen Sonntagsnummer des „Lokal-Anzeigers“ hätten 156, in einer solchen der „Vossischen Zeitung“ 55 Heirathsanzeigen gestanden. Redner appellirt an die Geistlichen im Centrum, die doch einen tiefen Einblick in das Familienleben hätten und sich sagen müßten, daß es das Traurigste sei, was man sich denken könnte, wenn Mann und Frau in unglücklicher Ehe lebten und nicht geschieden werden könnten. Die Annahme des Entwurfes würde in tausenden Fällen die bedenklichsten und traurigsten Folgen haben.

Geheimrath **Maudry** bekämpft beide Anträge als zu weitgehend.

Abg. **Munckel** (Frs. Vp.) befürwortet, auch noch folgenden Antrag als § 1551a neu hinzuzufügen: „Kinderlose Ehen können auf Grund der Einwilligung beider Ehegatten auf Antrag derselben geschieden werden, wenn festgestellt ist, daß weder Leichtsinn, noch Uebereilung, noch heimlicher Zwang bei einer oder der anderen Seite vorliegt, und die eheliche Gemeinschaft nicht mehr besteht.“

Sämmtliche Anträge, zunächst zu § 155 (Verletzung der ehelichen Pflichten) werden abgelehnt, für dieselben stimmen nur die beiden freisinnigen Parteien, die deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Nationalliberalen: Dr. **Bassermann** und **Hasse**. § 1551 bleibt unverändert.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 11 Uhr.

Graf **Mirbach** beantragt, als zweiten Gegenstand die dritte Berathung des Margarinegesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

* * *

Bei der Abstimmung über den Antrag Roon-Schall zur Eherechtsfrage im Bürgerlichen Gesetzbuch hat der Centrumsabgeordnete Wollny nicht für, sondern mit seinen Fraktionsgenossen gegen den Antrag gestimmt.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 25. Juni. Die Vertagung des Reichstags wird voraussichtlich erst Donnerstag oder Freitag nächster Woche erfolgen. Am Montag (Peter Paul) und Dienstag fallen die Sitzungen aus.

L. C. Gegenüber widersprechenden Zeitungsnachrichten wird die Nachricht, daß von Dr. Jastrow in Sachen seines Buches „Sozialliberal“ die Veröffentlichung einer Erklärung verlangt worden ist, aus zuverlässiger Quelle bestätigt. Es handelt sich dabei nicht um eine sog. Ehrenerklärung für Herrn v. Berlepsch (dessen Ehrenhaftigkeit ja gar nicht in Zweifel gezogen ist), sondern um einen wirklichen Widerruf. Bei der allgemeinen Verurtheilung, welche dieses Ansinnen gefunden hat, scheint der Regierung etwas unheimlich zu Muthe zu werden.

— Der Bundesrath hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung den Gesetzentwürfen wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1896/97, sowie betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, außerdem den Ausschußanträgen betr. Vergünstigungen bei der Ausfuhr von Kakaopräparaten und Zuckerwaaren, betr. die Revision der Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894, betr. den Bericht der Kommission für die Prüfung der Zolleinrichtungen und des Zollverwaltungskostenetats für Bremen und der Vorlage, betr. die Beschaffung von Wohnungen für die auf Kosten des Reichs zur Abwehr der Rinderpest an der Ostgrenze stationirten Gendarmen, die Zustimmung ertheilt.

— Die „Münch. Neuest. Nachr.“ melden: Der Prinzregent sandte in Erwiderung eines Telegramms an den Verein ehemaliger Feldartilleristen in Magdeburg anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Chef des Magdeburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 4 ein Danktelegramm.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Wie wir hören, ist der Polizeidirektor, charakterisirte Polizeipräsident Graf von Schwerin in Hannover zum Polizeipräsidenten mit dem Range der Ober-Regierungsräthe ernannt worden. Das hängt damit zusammen, daß die königl. Polizeiverwaltung in Hannover und Linden fortan von einem Polizeipräsidenten mit diesem Range geleitet werden soll.“

— Das Panzerschiff „Kaiser“, Kommandant Kapitän zur See Zeye, Divisionschef Kontreadmiral Tirpitz, ist am 24. Juni d. J. in Chefoo angekommen.

Aus dem Gerichtssaal.

Schneidemühl, 25. Juni. Gestern begann vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung der Anklagesache wider den Stadtverordneten und Kaufmann Ignatz v. Srebrnicki aus Schneidemühl wegen betrügerischen Bankerotts. Erst heute wurde die Verhandlung zu Ende geführt und schloß mit der Freisprechung des Angeklagten. Derselbe wurde sofort aus der Haft entlassen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 25. Juni. Der „Verein deutscher Gerber“ hielt hier in den letzten Tagen seine

34. Jahresversammlung ab. Sie war sehr zahlreich von Mitgliedern aus allen Theilen des deutschen Reiches besucht. Dem Verein gehören gegen 400 deutsche Gerber und Lederfabrikanten an. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß der Verein im letzten Jahre eine Ausgabe von 6387,99 M. zu bestreiten hatte und zur Zeit ein Vermögen von 12 265,23 M. besitzt. Außer technischen Vorträgen fand eine Besprechung über die Geschäftslage in der Lederbranche statt. Dieselbe wurde zur Zeit als eine ruhige bezeichnet, um aber zu verhüten, daß der deutsche Ledermarkt wiederum wie im vorigen Herbst durch eine Lederhausse beunruhigt werde, wurde der Vereinsvorstand beauftragt, bei den zuständigen Reichsbehörden um Einführung und Veröffentlichung einer ständigen Statistik über das an sämmtlichen deutschen Schlachthöfen zur Einschlachtung gelangende Vieh vorstellig zu werden, wonach man sich dann besser mit der „Einarbeitung" richten könne. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Dresden bestimmt, von wo aus ein Ausflug nach Freiberg zur Besichtigung der dortigen Gewerbeschule erfolgen soll.

Die unter dem Namen „Volkswirthschaftlicher Verein" incognito nach Berlin reisenden Wiener Antisemiten, welche morgen Abend hier eintreffen, sollten mit ihren hiesigen Gesinnungsgenossen das erste Mittagsessen gemeinschaftlich bei Kroll einnehmen. Die General-Intendantur der königlichen Schauspiele hat indeß dem „B.-C." zufolge in letzter Stunde die Hergabe der Säle für diesen Zweck verweigert, nachdem ihr bekannt geworden war, welcher Art dieser „volkswirthschaftliche Verein" sei.

Für beendet erklärt wurde gestern der Maurerstreik in einer von 2000 Personen besuchten Versammlung.

Gegen den Eigenthümer und einige Angestellte der Ebelschen Anstalt für Nervenkranke hat nach einer Charlottenburger Korrespondenz die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung eingeleitet, nachdem die Anstaltsleiter keine Miene gemacht haben, den Redakteur Knorr von den „Charlottenburger Nachrichten", der eine Reihe neuer in der Anstalt angeblich vorgekommener Mißhandlungen und noch schlimmere Dinge veröffentlicht hatte, vor den Strafrichter zu ziehen.

Die heutige Hinrichtung der Mörder Kurz und Wohlan, die schon kurz erwähnt wurde, verlief ohne Zwischenfall. Um den Richtblock standen u. a. 14 Schutzleute mit einem Polizeilieutenant und 6 Gendarmen. Zuerst wurde Kurz vorgeführt, der nach wie vor den Wohlan als den alleinigen Mörder des 82jährigen Bahnwärters Schulz bezeichnet hat. Die Exekution verlief sehr schnell. Die Gehilfen Reindels legten, wie der „L.-A." berichtet, mit Blitzesschnelle den Rumpf und den abgetrennten Kopf in den bereitgehaltenen Sarg, streuten Sägespäne und wuschen und trockneten die Richtbank ab. Nun kam Wohlan an die Reihe, der den Anzug trug, den er sich von dem geraubten Gelde gekauft hatte und in dem er s. Z. ergriffen wurde. Bleich, zitternd und scheu um sich blickend, ging Wohlan den letzten Gang. Drei Minuten nach seinem Austritt aus der Zelle war auch an ihm das Urtheil vollstreckt.

Dr. Fritz Friedmann ist (wie schon gemeldet) abgereist. Er hat sich von hier nach Brüssel begeben. Die Veranlassung zu der schnellen Abreise ist nach dem „L.-A." nicht die Furcht vor einem neuen Strafverfahren gewesen, sondern lediglich die Scheu, mit seiner Ehefrau zusammenzutreffen. Friedmann hat dieses Rencontre im Gerichtssaal und nach seiner Entlassung zu verhindern gewußt; er hat aber geglaubt, seinen Berliner Aufenthalt so kurz wie möglich bemessen zu sollen, da er sich vor dem Zorn der verlassenen Gattin nicht sicher fühlte. In Brüssel gedenkt er über sein weiteres Schicksal sich schlüssig zu machen bezw. die letzte Hand an sein Buch, betreffend den Fall von Kotze, zu legen.

Lokales

Posen, 26. Juni.

W. B. **Im Zoologischen Garten** fand gestern Abend das erste Konzert der russischen Vokal-Kapelle der Frau Nadina Slaviansky unter recht reger Betheiligung des Publikums statt, obwohl das Wetter dem Unternehmen nicht günstig war. Indem wir uns einen ausführlichen Bericht vorbehalten, wollen wir doch schon an dieser Stelle auf das zweite Konzert heut Abend hinweisen, und zwar mit der Versicherung, daß den Konzertbesuchern ein selten so schön und vollendet gebotener Kunstgenuß in Aussicht steht.

n. **Unglücksfall.** Die Schuhmacherfrau Gutowska von hier stürzte gestern Nachmittag in dem Hause Große Gerberstraße 42 die Kellertreppe so unglücklich hinunter, daß sie sich einen Bruch des rechten Oberschenkels zuzog. Die Verunglückte wurde mittelst Krankenwagen nach dem Stadtlazareth gebracht.

* **Nebenbahneröffnung.** Der Präsident des Reichseisenbahnamts macht im „Reichsanzeiger" bekannt: Im Bezirk der königl. Eisenbahn-Direktion in Posen wird am 1. Juli d. J. die 18,509 Kilometer lange Theilstrecke Meseritz — Schwerin a. Warthe der im Bau begriffenen Nebeneisenbahn von Meseritz nach Landsberg a. Warthe mit den Stationen Glembuch, Poppe und Schwerin a. W. dem Betrieb übergeben werden.

Aus der Provinz.

√ **Wongrowitz**, 25. Juni. [Das 51. Jahresfest des Posener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung] nahm vorgestern Nachmittag 6 Uhr mit einem Vorgottesdienste seinen Anfang. Die Straßen, in welchen sich der Festzug zu bewegen hatte, waren mit Tannengrün, bezw. Triumphbogen und Ehrenpforten geschmückt, die Häuser zeigten Flaggenschmuck. Schon von 2 Uhr Nachmittags an begann der Empfang der auswärtigen Gäste. Vorgestern Nachmittag hielt Pfarrer Schammer aus Pinne, und gestern Superintendent Kaulbach aus Gnesen die Festpredigt bei gefülltem Gotteshause. An beiden Festabenden fand im Kunkelschen Volksgarten Freikonzert statt, verbunden mit wiederholten erbaulichen Ansprachen. Gestern Morgen 9 Uhr fand im festlich geschmückten Ziegelschen Saale die Begrüßung der Gäste statt. Superintendent Schulz begrüßte dieselben im Namen der Diözese, Landrathsamtsverwalter Dr. Schreiber im Namen des Kreises. Konsistorialpräsident von der Gröben dankte den Begrüßenden im Namen des Vereins. Nach beendeter Begrüßungsfeier begann der Festzug nach der evangel. Kirche zum Festgottesdienste. Dem Zuge ging eine Militärmusikkapelle voran. Dieser folgten die evangelischen Schulkinder, dann die Ehrengäste und 35 Geistliche im Ornat. Darauf kamen der Festausschuß und Mitglieder der Kirchengemeinde. Die Musik spielte den Choral „Eine feste Burg ist unser Gott", und die Festgenossen sangen dazu. Nach der Andacht war Frühstückspause. Um 12 Uhr Vorm. begann die öffentliche Sitzung der Gustav-Adolf-Stiftung, an welche sich unmittelbar die der Luther-Stiftung anschloß. In der ersteren verlas Konsistorialpräsident von der Gröben den Jahresbericht. Provinzial-Schulrath, Geheimer Regierungsrath Volte, den Kassenbericht. Vorher wurde die Absendung eines Huldigungstelegramms an den Kaiser und eines Begrüßungstelegramms an den gleichfalls tagenden Brandenburger Provinzialverein beschlossen. Dem Jahres- und Kassenberichte zufolge hat der Posener Provinzialverein der Gustav-Adolf-Stiftung im abgelaufenen Vereinsjahre wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen; wozu beigetragen habe, daß er die Rechte einer juristischen Person verliehen erhielt. Der Gesammtverein hat während seiner Wirksamkeit schon 29 Millionen Mark für kirchliche und Schulzwecke an 4000 Gemeinden ausgezahlt. Der Gemeinde Ratschin wurden 1000 M. zu Kirchenbauten bewilligt. Nach der Sitzung fand gemeinschaftliches Mittagessen im Ziegelschen Saale statt, an dem sich etwa über siebzig Festgenossen betheiligten. Hier brachte Konsistorial-Präsident v. d. Gröben den Kaisertoast aus. Herr Superintendent Schulz dankte den Gästen, besonders den Herren des Vorstandes. Geheimrath Volte dankte im Namen des Vereins für die so freundliche Aufnahme. Postmeister a. D. Hillmer dankte im Namen des Festkomitees den beiden Herren Geistlichen, welche die Festpredigten gehalten. Am letzten Abend nach Beendigung des Konzertes und der Feier im Kunkelschen Garten richtete Superintendent Schulz noch Dankesworte an die Festversammlung, worauf der Choral „Nun danket alle Gott", gemeinschaftlich gesungen wurde. Gegen 5 Uhr Nachmittags fand eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem königl. Walde statt, an welcher sich über 40 Wagen betheiligten.

)(**Bromberg**, 25. Juni. [Unsere Dragonerkapelle] — 3. Dragonerregiment — geht in den nächsten Tagen nach Berlin, um während zehn Tagen in der dortigen Ausstellung zu konzertiren. Für den Tag erhält die Kapelle 250 Mark.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 25. Juni. Der Chef des Zivilkabinets Dr. v. Lucanus ist mit den Beamten des Zivilkabinets heute Mittag nach Potsdam zurückgereist, während General v. Hahnke vorläufig an Bord der „Hohenzollern" verblieben ist. Die heutige Frühstückstafel an Bord der Yacht zählte 30 Gedecke; u. a. waren eingeladen General-Oberst Graf v. Waldersee und der Kommandeur des Füsilier-Regiments „Königin", Oberst v. Lücken. Zum Nachmittagsthee um 4 Uhr waren 160 Einladungen ergangen. Im Anschluß an den Thee fand Konzert und Tanz an Bord statt. Die Eingeladenen gehörten den Kreisen der Marine, des kaiserlichen Yachtklubs sowie den Familien der Umgegend an. Der Kaiser begiebt sich morgen früh an Bord der „Hohenzollern" nach Travemünde, wo derselbe an der Regatta theilnimmt. Die Kaiserin verbleibt morgen in Kiel und gedenkt Abends auf einige Tage nach Plön zu reisen und Montag früh hierher zurückkehren.

Kiel, 25. Juni. Bei dem Handikap der gestrigen Segelregatta erhielt die Yacht „Meteor" den ersten, „Varuna", die Yacht des Fürsten von Schaumburg-Lippe, den zweiten Preis.

Angermünde, 25. Juni. Bei der heutigen 50. Jahresversammlung des Brandenburgischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hielt der Generalsuperintendent D. Dryander die Festpredigt. Die große Liebesgabe wurde der westpreußischen Diasporagemeinde Podgorz zuerkannt.

Hamburg, 25. Juni. Der Vize-König Li-Hung-Tschang wohnte gestern Abend, wie gemeldet, der Galavorstellung im Cirkus Renz bei. In seiner Loge waren anwesend die Bürgermeister Versmann und Mönckeberg sowie die Gemahlin des Letzteren, ferner die Senatoren Hachmann, Burchard und Predöhl, sowie auch der Graf und die Gräfin Waldersee.

Karlsruhe, 25. Juni. Der zum 70. Geburtstage des Großherzogs am 9. September in Karlsruhe stattfindende Jubiläumsfestzug wird sich zu einer großartigen Huldigung für den Großherzog gestalten. Der Gesammtzug wird etwa 70 Gruppen mit 40 Festwagen umfassen und aus 12 Abtheilungen bestehen. An diesen Festzug schließen sich noch eine Reihe weiterer Festakte, deren Programm später bekannt gegeben wird.

Wien, 25. Juni. Nach hier aus Konstantinopel vorliegenden Berichten wäre die Haltung der Lokalbehörden von Wan bei den Unruhen am 23. d. eine gute gewesen. Auf armenischer Seite betrage die Zahl der Opfer 400; auf türkischer Seite wäre dieselbe gering. Armenische Aufständische, welche Wan verließen, hätten auf dem Wege zur Grenze türkische Dörfer geplündert und niedergebrannt. Der Oberkommissar, Marschall Schakir Pascha, befinde sich seit einigen Tagen in Begleitung des russischen Vizekonsuls von Erzerum und des Genieoffiziers Przevalsky in Siwas.

Denselben Berichten zufolge liefen in Konstantinopel Gerüchte um, daß ein Ministerwechsel sich vorbereite.

Wien, 25. Juni. Die Blätter melden aus Bozen, daß sich auf der Südbahnstrecke Bozen-Franzensfeste zwischen Weidbruck und Atzwang im Eisackthale gestern Abend infolge eines Wolkenbruchs eine gewaltige Felsmasse loslöste und das Schienengeleise sowie die Brennerstraße in einer Länge von ungefähr 60 Metern verschüttete. Man hofft, die Verkehrsstörung bis Abend beseitigen zu können. Die Straße in das Sarnthal bei Johanneskofel wurde infolge des anhaltenden Regens durch das Hochwasser der Talfer zerstört. Auch die Eisack ist stark geschwollen.

Großwardein, 25. Juni. Koloman Tisza gab heute seinen Rechenschaftsbericht ab; Tisza gedachte der traurigen Folgen des Parteihaders, ermahnte zum Festhalten am Liberalismus und schloß, das Vaterland könne nur glücklich sein, wenn es sich mit dem König einig wisse, und die Dynastie könne nur glücklich sein, wenn unter ihr ein freies, glückliches Volk lebe. Die Rede wurde mit großem Beifalle aufgenommen.

Rom, 25. Juni. Der König hat folgenden deutschen Mitgliedern des Komitees für die internationale Ausstellung in Venedig Auszeichnungen verliehen, und zwar: von Uhde das Offizierskreuz und Liebermann das Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Paris, 25. Juni. [Deputirtenkammer.] Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, durch welchen die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken geregelt wird, entwickelt Guesde die Lehren der Kollektivisten und Marxisten und führt aus, seine Partei wolle nicht die Unterdrückung des Kapitals, aber die der Kapitalisten, die Arbeiter sollen Mitbesitzer der einzelnen Unternehmungen sein, alle großen Unternehmungen sollen Staatsmonopole werden, die Bewegung sei in Fluß gebracht und werde trotz der Feinde seiner Partei fortgesetzt werden. Guesde begründet alsdann ein Amendement, wonach die Arbeit auf acht Stunden des Tages beschränkt wird, und führt aus, diese Reform würde eine Erhöhung der Löhne und der Produktivkraft herbeiführen. Der Arbeiter werde mehr verzehren und so werde ein neues Absatzgebiet geschaffen werden.

Paris, 25. Juni. Wie die Zeitung „Evénement" aus guter Quelle erfährt, sind zwischen dem französischen Ministerium des Aeußern und der Pforte Verhandlungen in Betreff der Besetzung von Ghadames eingeleitet worden, um Katastrophen, ähnlich dem Ueberfall der Expedition Morès, vorzubeugen.

Der Brüsseler „Patriote" läßt sich übrigens aus Tunis melden, daß Morès nicht ermordet sei, sondern als Geisel von den Tuaregs zurückbehalten werde.

Paris, 25. Juni. Der Minister des Inneren Barthou hielt gestern in Versailles eine politische Rede, worin er erklärte, man könne der Regierung keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie die Trikolore, das Symbol des Friedens und der republikanischen Versöhnung, gegen die rothe Fahne, das Symbol der sozialen Revolution, vertheidige.

Paris, 25. Juni. Der Herzog von Nemours liegt im Sterben.

Paris, 25. Juni. [Prozeß Arton.] Das Verhör Artons, welches ohne Zwischenfall verlief, beschränkte sich auf die Dynamit-Angelegenheit, da die Auslieferung nur hierfür bewilligt war. Morgen Fortsetzung.

Madrid, 25. Juni. [Da die Angelegenheit Campos-Borrero endgiltig beigelegt ist, hat der Kriegsminister den Arrest der beiden Generale aufgehoben.

London, 25. Juni. [Unterhaus.] Chamberlain erklärt, die Regierung beabsichtige eine weitere Untersuchung über den Einfall in Transvaal durch die Streitkräfte der Chartered Company vorzunehmen, sobald der Prozeß Jameson abgeschlossen sei. Der Parlaments-Untersekretär des Aeußeren Curzon erklärt, die Berichte des Vizekonsuls in Kreta bestätigten im Allgemeinen die Meldungen der Blätter über die Plünderung christlicher Dörfer. Es liegen keine authentischen Nachrichten darüber vor, daß türkische Truppen daran Theil genommen hätten; andererseits heiße es, daß mohamedanische Dörfer von Christen angegriffen und geplündert worden seien. Die Vertreter der europäischen Mächte seien angewiesen, die sofortige Durchführung folgender Maßregeln zu betonen: die Ernennung eines christlichen Gouverneurs, die Wiederherstellung des Vertrages von Halepa, die Einberufung der Nationalversammlung und eine allgemeine Amnestie. Curzon erklärte ferner, die Berichte des Vizekonsuls in Kharpat über den Nothstand in dem dortigen Distrikte und über den von den Lokalbehörden ausgeübten Druck seien jüngst eingetroffen. Der türkischen Regierung seien wiederholt ernste Vorstellungen durch den englischen Geschäftsträger gemacht worden. In Telegrammen des englischen Vizekonsuls in Wan werde über ernste Ruhestörungen und Verluste an Menschenleben, die seit dem 16. Juni vorgekommen seien, berichtet. In den Telegrammen heiße es ferner, die Lokalbehörden und die regulären Truppen hätten sich gut benommen. Da der Sultan die lokale Vermittelung des englischen Vizekonsuls in Wan und einen von dem franz. Botschafter ernannten Delegirten verlangt habe, so seien diese jetzt in Gemeinschaft mit dem russischen und dem persischen Konsul bemüht, eine Lösung herbeizuführen. In Folge der Gefahr neuer Niedermetzelungen in Diabekr, welche die fortdauernde Anwesenheit des jetzigen Vali wahrscheinlich nicht abwarten werde, hätten der französische Botschafter und der englische Geschäftsträger dem Sultan und der Pforte energische Vorstellungen hinsichtlich der Nothwendigkeit der Entlassung des Vali gemacht, aber noch nichts über das Ergebniß ihrer Vorstellungen gehört.

London, 25. Juni. Aus Bulawayo wird amtlich gemeldet: Das Fort Charter in Mashonaland ist von den aufständischen Eingeborenen eingeschlossen. Dieselben hielten einen Wagenzug mit Lebensmitteln, welcher nach Gwelo unterwegs war, an, und plünderten die Station Mirandella, wo sie 25 000 Flinten-Patronen erbeuteten. Eine aus 60 Mann bestehende Kolonne mit einem Maxim-Geschütz wird sofort von Bulawayo nach Mashonaland abgehen.

London, 25. Juni. Der Afrikareisende Stanley ist an einem heftigen gastrischen Fieber erkrankt. Eine Abnahme der Kräfte ist indessen nicht eingetreten.

Konstantinopel, 25. Juni. Auf Kreta haben in den letzten Tagen in den Bezirken Kyssamo, Selino, Sphakia, Rethymno, Aghiowassili und Milopotamos zahlreiche hartnäckige Scharmützel stattgefunden. Die seitens der Türkei unternommene Pacification der Insel durch offensives Vorgehen macht nur geringe Fortschritte. Abdullah Pascha hat noch 4 Bataillone und Gebirgsartillerie verlangt. Die Hauptstellungen der Aufständischen befinden sich zur Zeit in Kakodiki und Madaras im sphakiotischen Gebirge.

Konstantinopel, 25 Juni. Jovanaki Effendi, Grieche, ist zum Kaimakam in Zeitun ernannt worden.

Havanna, 25. Juni. Die Aufständischen wurden bei zwei Zusammenstößen geschlagen und hatten einen Verlust von 35 Todten, darunter ihren Führer Octavio Hernandez.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 26. Juni, Vormittags.

Ueber die Reichstagsnachwahl in Schwetz wird gemeldet: Bis jetzt wurden gezählt für Holtz (freik.) 1445, für Sas-Jaworski (Pole) 993 Stimmen.

Die „Kreuzztg." meldet aus Petersburg: Eine 15köpfige Räuberbande überfiel die Station Molosowo an der Baltischen Bahn, gerade als ein Personenzug dort anhielt. Zwischen dem Stations- und Zugpersonal und den Passagieren einerseits und den Räubern andererseits entspann sich ein blutiger Kampf. Vier Räuber sind tödtlich verwundet worden, die übrigen entflohen.

London, 26. Juni. Der Generalagent von Transvaal übermittelte dem Staatssekretär Chamberlain ein Telegramm aus Transvaal, in welchem dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß, wie man höre, die letzten Telegramme des Staatssekretärs Leyds als von einem feindlichen Geiste eingegeben angesehen worden seien; es sei nichts feindliches beabsichtigt. Die Regierung von Transvaal wünsche lediglich mit der englischen Regierung in freundschaftlichem Sinne darauf hinzuarbeiten, die Schuldigen zur Bestrafung zu bringen, denn auf diese Weise würden beide Regierungen den Frieden und das Vertrauen in Süd-Afrika wieder herstellen.

Madrid, 26. Juni. Der Finanzminister hat die Erklärung abgegeben, die Nachricht, er sei ein Gegner des Gesetzentwurfs über die finanziellen Hilfsquellen Cubas, sei unbegründet. Die Meldung von einer Ministerkrisis entbehrt demnach der Begründung.

Im Senat bezeichnete bei Besprechung der Antwort auf die Thronrede Jimenez die Regierung in ihrem Verhalten gegenüber den Vereinigten Staaten als feige.

Handel und Verkehr.

W. B. **Forst** (Lausitz), 25. Juni. Auf der hiesigen Wollauktion wurden bei lebhafter Betheiligung von deutschen Schweißwollen und Rückenwäschen sämmtliche gut behandelte Wollen zu letzten Wollmarktspreisen verkauft. Lamm- und Kreuzungswollen waren vernachlässigt, ausgestellte Kapwollen zu letzten Auktionspreisen bis auf einige Loose, die zu hoch limitirt waren, geräumt.

* **Budapest**, 25. Juni. [Offizieller Saatenstandsbericht.] Der erwartete Gesammtertrag an Weizen wird auf 40 355 329 Meterzentner beziffert (definitives Resultat des Vorjahres 39 270 876), an Roggen auf 13 657 019 (Vorjahr 10 999 085), Gerste 12 020 461 (Vorjahr 10 905 751) und Hafer 10 891 520 Meterzentner (Vorjahr 10 264 598).

Odol, das beste für die Zähne!

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1896.

Datum. Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm: 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.		Temp. i. Cels. Grad
25. Nachm. 2	749,7	NW leicht	bedeckt	[1]	+20,1
25. Abends 9	749,3	NNO l. Zug	wolkig	[2]	+16,0
26. Morgs. 7	749,7	N schwach	bedeckt		+13,4

Am 24. Juni Wärme-Maximum + 2 ,6° Cels.
Am 24. " Wärme-Minimum + 10,3°

[1]) 10½ bis 11 Uhr Gewitter mit schwachem Regen (0,50 mm)
[2]) Nachmittag Gewitter aus SO mit starkem Regen 4 60 mm).

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	25.	Juni	Morgens	1,08	Meter
"	"	25.	"	Mittags	1,02	"
"	"	26.	"	Morgens	1,02	"

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 25. Juni. (Schlußkurse.) Still.

3proz. Reichsanleihe 99,40, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,35 Consol. Türken 21,10, Türk. Loose 107,75, 4proz. ung. Goldrente 104,05, Bresl. Diskontobank 117,80, Breslauer Wechslerbank 105,25 Kreditaktien 219,25, Schles. Bankverein 129,50, Donnersmarkhütte 149,80, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 152,00, Oberschles. Eisenbahn 82,00 Oberschles. Portland-Zement 120,50, Schles. Zement 182,75, Oppeln Zement 139,40, Kramsta 143,75, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 153,85, Bresl. Oelfabr. 93,90, Oesterreich. Banknoten 170,25 Russ. Banknoten 216,50, Giesel Cement 117 25, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,55, Breslauer elektrische Straßenbahn 185,00 Caro Hegenscheidt Aktien 108,25, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 185,00, Leipziger Elektrische Straßenbahn 161,75.

Bremen, 25. Juni. (Börsen - Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,20 Br. Russisches Petroleum, loko 6,00 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 24½ Pf., Armour shield 23¾ Pf., Cudahy 24½ Pf., Choice Grocery 24¾ Pf., White label 25 Pf., Fairbanks 22¾ Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 22½ Pf.

Baumwolle. Weichend. Uppland middl. loko 37¼ Pf.

Tabak. 218 Packen Paraguay, 303 Seronen Carmen, 118 Fässer Kentucky, 50 Faß Stengel.

Hamburg, 25. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 58½, per Sept. 57½, per Dezbr. 55½, per März 55¼. Behauptet.

Hamburg, 25. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,02½, per Juli 10,07½, per August 10,22½, per Oktober 10,37½, per Dezember 10,47½, per März 10,75. Fest.

Paris, 25. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28 à 28½. Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29⅝, per Juli 29⅝, per Juli-August 29¾, per Oktober-Januar 30⅛.

Paris, 25. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 20,35, per Juli 19,55, per Juli-August 19,30, per Sept.-Dezember 18,60. — Roggen ruhig, per Juni 10,90, per September - Dezember 10,90. — Mehl matt, per Juni 39,95, per Juli 40,00, per Juli-August 40,10, per September-Dezember 40,30. Rüböl behauptet, per Juni 53½, per Juli 53½, per Juli-August 53¾, per September-Dezember 54½. — Spiritus ruhig, p. Juni 31¼, per Juli 31½, per Juli-August 31½, per Sept.-Dezbr. 31½. — Wetter: Regen.

Havre, 25. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse. Rio und Santos Feiertag.

Havre, 25. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 69,50, per September 69 25, per Dez. 67,50. Ruhig.

Amsterdam, 25. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine ruhig, do. per November 140. — Roggen loko ruhig, do. auf Termine fest, do. per Juli 91, do. per Oktob. 91, do. p. März 94. — Rüböl loko 24⅝, do. per Herbst 24⅜, do. per Mai 1897 25.

Amsterdam, 25. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50.

Amsterdam, 25. Juni. Bancazinn 37½.

Antwerpen, 25. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen weichend. Roggen flau. Hafer träge. Gerste träge.

Antwerpen, 25. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17½ bez. u. Br., per Juni 17½ Br., per Juli 17½ Br. Ruhig.

Schmalz per März 55½. Margarine ruhig.

London, 25. Juni. Chili-Kupfer 49⅝, pr. 3 Monat 49⅝.

London, 25. Juni. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 25. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 1½ d.

Liverpool, 25. Juni, Nachm. 4 Uhr 25 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Juni-Juli 3⁵⁰/₆₄ bis 3⁵¹/₆₄ Käuferpreis, Juli-August 3⁴⁹/₆₄—3⁵⁰/₆₄ Verkäuferpreis, August-September 3⁴⁷/₆₄ Käuferpreis, September-Oktober 3⁴²/₆₄ Verkäuferpreis, Oktober-November 3³⁹/₆₄ do., November-Dezember 3³⁸/₆₄ do., Dezember-Januar 3³⁸/₆₄ do., Januar-Februar 3³⁸/₆₄ Käuferpreis, Februar-März 3³⁹/₆₄ do., März-April 3⁴⁰/₆₄—3⁴¹/₆₄ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 25. Juni. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3²¹/₃₂, do. low middling 3²⁵/₃₂, Amerikaner middling 3⅞, good middling 4, do. middling fair 4½, Pernam fair 4¼, do. good fair 4½, Ceara fair 4⅛, do. good fair 4⅜, Egyptian brown fair 5¹³/₁₆, do. do. good fair 6³/₁₆, do. do. good 6⁷/₁₆, Peru rough fair —, do. do. good fair 6¹/₁₆, do. do. good 6⁹/₁₆, do. do. fine 6⅞, do. moder. rough fair 5¼, do. do. good fair 5⅝, good 5⅞, do. smooth fair 4⁵/₁₆, do. do. good fair 4⁵/₁₆, M. G. Broach good 3⁹/₃₂, do. fine 3²³/₃₂, Dhollerah good 3⅛, do. fully good 3¼, do. fine 3⁷/₁₆, Omra good 3¼, do. fully good 3⅜, do. fine 3⁹/₁₆, Scinde good fair 2⁷/₃₂, do. good 2¹⁵/₃₂, Bengal fully good 2²¹/₃₂, do. fine 2²⁹/₃₂.

Newyork, 24. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7⅝, do. in New-Orleans 6⁵/₁₆, Petroleum Standard white in New-York 6,95, do. in Philadelphia 6,90, do. rohes (in Cases) 7,85, do. Pipe line certifik., per Mai 114 nom. — Schmalz Western steam 4,32½, do. Rohe u. Brothers 4,65. — Mais Tendenz: stetig, per Juni 34, per Juli 34, per September 34⅞. — Weizen Tendenz: kaum stetig. — Rother Winterweizen 71⅜ Weizen per Juni 62⅞, per Juli 62⅞, per Sept. 63⅜, per Dezember 65¼. — Getreidefracht nach Liverpool 1¾. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,60, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,55 — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,40. — Zucker 3, Kupfer 11,75, Zinn 13,60.

Chicago, 24. Juni. Weizen. Tendenz: kaum stetig, do. per Juni 56½, do. Juli 56¼. — Mais. Tendenz: stetig, do. per Juni 27½. — Schmalz per Juni 4,07½, do. per Juli 4,07½. — Speck short clear 4,00. — Pork per Juni 7,12½.

Berlin, 26. Juni. Wetter: Kühl.

Newyork, 25. Juni. Weizen per Juni 62⅝, per Juli 62⅝.

Berliner Produktenmarkt vom 25. Juni.

In den unvortheilhaften auswärtigen Berichten und in der vollkommensten Abneigung gegen alle spekulative Unternehmung liegen zwar gewichtige Gründe für die Fortsetzung der rückschrittlichen Preisbewegung von Getreide, aber das unzuverlässige Wetter hat sich auch heute noch als beinahe ausreichendes Gegengewicht erwiesen, so daß in den Preisen für Weizen und Roggen trotz schließlicher Abschwächung doch nur mäßige Verschlechterungen festzustellen sind. Allerdings blieb der Umsatz höchst beschränkt und die Schwierigkeit, Käufer zu finden, war zuletzt nicht gering. Hafer ist auch heute schwer verkäuflich gewesen, obschon sich Eigner zum Entgegenkommen bereit zeigten. Die Terminpreise zeigen wenig Aenderung. Rüböl wurde fester gehalten, aber nur wenig umgesetzt. Für Spiritus ist eine bescheidene Besserung der Preise festzustellen. Es hat ganz geringe Kauflust genügt, um die Haltung zu befestigen.

Weizen loko still, Termine ermatteten merklich. Roggen loko schwach angeboten, Termine matter. Mais loko und Termine unverändert. Hafer loko geringe Waare schwer verkäuflich, Termine ruhig. Gekündigt 100 Tonnen. Roggenmehl geschäftslos. Rüböl etwas fester. Petroleum still. Spiritus fester.

Weizen loko 142—153 M. nach Qualität gefordert, Juni 146,25—146 M. bez., Juli 145,50—144,75 M. bez., September 141—140—140,25 M. bez., Oktober 141—140,25 Mark bez.

Roggen loko 108—116 M. nach Qualität gefordert. Juli 111,50—111,25 M. bez., September 113,50—113 M. bez., Oktober 114—113,75 M. bez.

Mais loko 90—93 M. nach Qualität gefordert, Juni 89,50 Mark nom.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 110—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 120—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 126—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127 bis 133 Mark bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., Juni 121,50 M. bez., Juli 119,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 140—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 119—130 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 140—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—18,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 16,50—13,50 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juli 15,15 M. nom.

Rüböl loko ohne Faß 45,3 M. bez., Juni 46,0 M. bez., Oktober 45,9—46,1—46 M. bez., November 46 M. bez.

Petroleum loko 20,9 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,5 M. bez., Juni 38,3—38,4 M. bez., Juli 38,4—38,5 Mark bez., August 38,6—38,7 M. bez., September 38,8—38,9 M. bez., Oktober 38,5—38,6 Mark bez., Dezember 38,0 bis 38,1 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,30 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Hafer auf 121,50 Mark per 1000 Kilo. (M. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 Guldenösterr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 25. Juni

Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz	
London	2	8 T.	20,37⁵ bz	
Paris	2	8 T.	80,95 G	
Wien	4	8 T.	169,85 bz	
Italien. Pl.	5	10 T.	75,70 B.	
Petersburg	5½	3 M.	213,95 bz	
Warschau	5½	8 T.	216,00 bz	

Bl. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2¾ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,39 bz
20 Francs-Stück	16,22 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 G
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oesterr. Noten 100 fl.	170,15 bz
Russ. Noten 100 R.	216,35 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,70 G
do. do.	3½	104,70 G
do. do.	3	99,60 bz G
Preuss. cons. Anl.	4	105,70 B.
do. do.	3½	104,60 G
do. do.	3	99,86 bz B
Staats-Anl. 1868	4	
Sts. Schld-Sch	3½	100,20 bz
Berl. Stadt-Obl	3½	101,20 G
Westpr. ProvAnl	3½	100,75 bz G
Pos. Prov.-A.-B	3½	101,10 B.
do. do. I.	3	95,50 B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	121,25 B.
do.	4½	117,75 bz
do.	3½	104,50 bz G
Ctrl.-Ldsch	4	
do. do.	3½	100,30 G
Kur- u. Neumrk. neue	3½	101,70 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,50 bz
Pommer.	3½	100,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,30 G
do.	3½	100,40 G
Schles. altl. Lt. A	3½	100,30 bz
do.	4	
do. neu do.	3½	100,30 bz
do. do. C.	4	
Westp. Rittr	3½	100,60 bz
do. neul. II.	3½	100,60 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	104,90 bz
Posensch.	4	105,00 bz
Posensch.	3½	101,90 bz
Preuss.	4	105,40 bz
Schles.	4	104,60 bz
Pr. Eisenb.-A.	4	104,25 G
Bayer. Anleihe	4	104,80 bz G
Brem. A. 1893	3½	103,00 B.
Sächs. Sts. Rent.	3½	106,00 G
do. do. 1886	3	98,20 B.
do. amort. Anl.	3½	104,90 G
Mecklenb. Anl.	3½	101 50 bz G
do. c. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Anl.	3	98,20 bz G

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	145,30 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,90 bz
Braunsch. 20 T. L.	—	106,90 G
Dess. Pr.-Anl.	3½	

Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	
Ham. 50T.-L.	3	
Lüb. 50T.-L.	3½	129,75 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	138,80 bz
Mail. 45 Lire L.	—	40,00 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,10 G
Mein. 7 Guld-L.	—	23,20 G
Oest. 1854er L.	3½	
do. 1858er L.	—	336,50 bz
do. 1860er L.	4	151,90 B.
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L.	2½	97,90 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	172,00 B.
Türkenloose	—	107,60 bz
Ung. Pr. Loose	—	270,00 bz
Venet. Loose	—	23,30 G

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65 80 bz
do. 1888	4½	56,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,30 G
Buen. Air. Obl.	5	40 10 bz G
Chines. Anl.	5½	106,00 G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,00 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,50 G
do. amort.-Rt.	4	84,50 G
Mexikan. An.	6	95,60 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,50 G
do. 5% E.-B-A.	5	86,20 B.
Oest. G.-Rent.	4	104 30 G
do. Pap.-Rnt.	4½	101,30 bz G
do. I/I Silb.-Rt.	4½	101,70 bz G
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	85,10 bz G
Poln. Pf.	4½	67,40 G
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,30 G
Port. A 88—89	4½	40,90 G
do. Tabak-Anl.	4½	95,40 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,25 G
do. II. III. VI.	4	87,75 bz B
Rum. Staats-A.	4	88,10 bz G
do. Rente 90	4	88,10 bz G
do. do. fund.	5	102,60 bz
do. do. amort.	5	99,70 B.
do. do. 92	5	99,90 bz
Russ. cs. 1880 A.	4	103,20 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,60 bz
Serb. Gld.-Pfdbr.	5	121,00 G
do. neue	4½	105,40 B.
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,00 G
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,60 bz G
do. Rente 84	4	
do. neue 85	4	66,30 bz B
Span. Schuld.	4	64,25 G
Türk A. 1865 C.	1	21,75 G
do. do. D.	1	21 10 G
do. Administr.	5	94,40 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,00 G
do. Kronen-R	4	99 60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,00 G
do. Tem-Bg.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	90,50 bz G
Altdamm-Colb	4,14	
Altenbg.-Zeitz	14,8	
Crefelder	3	110,50 bz G
Crefld-Uerdng	5½	165,50 bz G
Dortm.-Ensch.	5	154,10 bz
Eutin. Lübeck	1¼	57,00 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	91,00 bz
Halberst Blank	5½	
Ludwsh.-Bexb.	10	242,25 bz G
Lübeck-Büch.	6	154,90 bz
Mainz-Ludwsh	5	116 50 bz
Marnb.-Mlawk.	2	87,10 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,25 bz G
Ostpr. Südb.	½	89,50 bz G
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	108,00 bz G
Buschtherader	10⅘	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	109,10 G
Graz-Köflach.	5,4	
Kaschau-Od.	4	
Lemberg-Cz.	7	141,50 G
Oester Staatsb	6⅔	152,20 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oed. nb.	1½	55,50 bz G
Reichenb.-P.	4⅔	
Südöstr. (Lb.)	⅘	44,10 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅘	
Mosco-Brest	3	74,20 G
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,50 bz G
Wrsch.-Wien.	19⅔	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	58 50 G
Gotthardbahn	7⅔	172 25 bz
Ital. Mittelm.	5	93,90 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅔	124,25 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,20 G
Lux. Pr. Henri	4	88 75 G
Schweiz. Centr	5½	141 25 bz
do. Nordost	6	140,75 bz
do. Unions.	4	91,25 bz
Westsicilian.	3½	58,20 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	121,50 bz
Bresl.-Warsch	1⅖₀	69,25 bz
Dortm.-Gron.	5	152,25 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb. Mlawk	5	123,50 bz G
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,10 bz G
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,60 bz B
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	103,80 G
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	100,00 bz
Gal K. Ludwgbg 1890	4	100,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	102,40 bz G
KronpRudolfb.	4	100,30 bz B
do. Salzkammg	4	103,60 bz
LmbCzern. stfr	4	99,50 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	95,00 bz G
do. Staats-I. II.	5	117,10 G
do. Gold-Prio.	4	105,10 bz G
do. Lokalbahn	4	101 80 G
do. Nordwestb.	5	111 10 G
do. NdwB. G-Pr	5	115 50 G
do. Lt. B. Elbth.	5	111,10 bz G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,10 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,20 bz G
do. Obligation.	5	110,10 G
do. Gold-Prior.	3	101,60 G
Ung Eis-B. G-A	4½	
do. do. G.-A.	4½	102,25 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl-Wor. g.	4	101,20 G
do. 1889	4	101,30 G
Ku. CharAs. (O)	4	101,10 G
do. (Ob.) 1889	4	101,20 B
Kur.-Kiewconv	4	101,90 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,70 bz
do. Smolen g.	5	104,75 bz G
Orel-Griasy c.	4	101,00 G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,70 bz B
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 bz G
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,00 bz B
Südwestb. gar.	4	102,25 bz
Transkauk. g.	3	
War.-Wienn.	4	104,70 bz
Wladikaw. O. g	4	102 30 bz G
Zarskoe-Selo	5	101.20 B.
Anat. Gold-Obl	5	89,70 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,70 bz
Sicilian. Gld.-P	4	88,75 G
do. do. v. 1891	4	88,90 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,10 G
Italien Mittelm	4	95,90 B.
Macedonier	3	56,25 bz G

Oeste de Minas	5	87,60 bz G
Portugies. Obl.	3	66,90 G
Sardinische Obl.	4	80,70 B
Süd-Ital. Bahn.	3	56,10 G
Central-Pacific.	6	99,80 G
Illinois-Eisenb.	4	100,90 bz
Northern Pac. I.	6	112,40 G
do. do. II.	6	111,00 bz G
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	111,00 bz G
San Louis Franc.	5	97,60 bz G
do. do. West.	4	68,25 bz G
Southern Pacific	6	108,40 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,25 bz G
do. do. II.	3½	116 80 bz
do. III. IV. abg.	3½	104,80 G
do. do. V. abg.	3½	100,00 bz G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3½	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 G
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,00 bz
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz B.
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,90 G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz B
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,10 bz G
S-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	116,25 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	107,75 B
do. do. (rz. 115)	4	117,25 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	112,75 G
do. do. (rz. 100)	4	101,60 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	99,80 B.
do. 1890 unk. 1900	4	103,00 bz G
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,50 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	99,80 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,20 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 bz B
Preuss. Hyp.-V	4	104,80 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,25 bz G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,50 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,10 G
do. do. (rz. 100)	3,	100,00 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	109,30 G
do. do. (rz. 110)	4	106,80 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6½	123,25 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	3½	70,80 G
Berl. Cassenver.	5½	126,75 bz B
do. Handelsges.	8	149,00 bz G
do. Maklerver.	9	124,50 bz G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	113 25 bz G
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,25 bz G
Wechslerbk.	5⅓	105,25 bz B
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	186,80 bz
do. Genossensch	6	121,00 bz G
do. Hp. Bk. 75pCt	6	125,00 bz
Disc.-Command.	10	207,50 bz
Dresdener Bank	8	158 90 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	127,75 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	106,80 G
Leipziger Credit	11	211 25 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,90 G
Maklerbank	7	107,80 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,80 G
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	131,50 bz G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	108,25 bz
Nationalbk. f. D.	8½	139 75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	109,10 B
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15¹²	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4	104,75 bz G
Pr. Bodenor.-Bk.	7	143,10 bz G
do. Cnt-Bd 70pCt	9	173,50 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 bz G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	127,10 B
Reichsbank	6,20	158,50 bz G
Russische Bank	12	
Schaffhaus.-Bk.	7	139,10 bz G
Schles. Bankver.	7	128,10 B
Warsch. Commerz	11	
do. Disconto	9,30	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	244,80 bz G
Baugesellsch.: Berl.-Charl.	—	568,00 bz G
do. Neust.	—	88,25 bz G
Hann.-St.P.	3½	103,10 G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	
Passage	4	93 50 bz G
Weissens.	—	555,00 B
Berl. Elekt.-W.	12½	
Berl. Holzcomt.	5½	111,25 bz G
Berl. Lagerhof	2	115,00 G
do. do. St.-Pr.	5	115,00 G
Ahrens Br., Mbt.	4½	112,25 bz G
Berl. Bock-Br.	8	167,00 bz G
Königstd. Br.	6	148,00 B
Landré Br.	13	246,00 B.
Münch. V.-Br.	6½	128,50 bz G
Patzenhofer Br.	5	240,00 bz G
Schultheiss-Br.	14	292,50 bz G
Hugger Br.	10	145,25 bz G
Bresl. Oelw.	3½	94,10 G
do. Sprit-A.-G.	8½	134,80 G
Bredfabrik	12	178,00 B
Butzke Metall	4	130,00 bz G
Chem. Fab. Milch	6	130,00 bz G
Ch. F. Anglo. G.	4½	96,00 bz B.
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	97,00 bz G
do. St. Pr.	5	124,10 G
Ch. F. Oranienb.	12	153 30 bz G
Ch. F. Union	3	111,60 G
Danziger Oel	3	53,75 G
do. St. Pr.	5	106,75 B
Dtsch. Thonröhr.	8	137,50 bz G
Dynamit Trust.	10	171,40 bz B
Egestorff. Salz	8	157,50 B
Gummi Harb Wien	22	369,00 bz G.
do. Schwanitz	10	210,75 G.
do. Voigt Winde	6	133,50 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	10,00 G.
Berl. Anh.	6	143,40 bz G.
Bresl. Lnk.	10	195,10 G.
do. Hofm.	9	169,50 G.
Chemnitz	3	132,00 bz
Flöther	8	135,00 B.
Germ. V.-Akt.	0	83,00 bz G.
GörlitzKörn.	12	234,25 bz B
Görl. Lüdr.	12	220,10 bz G.
H. Paucksch	4½	116 00 B.
Lud. Löwe	20	339,80 bz G.
Pomm. cv.	4½	73,75 G
Schwarzk.	13⅓	280,00 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	161 25 bz G
Stett. St. Pr.	6	166,50 bz G.
Sudenburg.	10	198,80 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	120,70 bz
Oppeln. Cem.-F.	7½	140,80 bz
do. (Giesel)	5⅓	117,00 bz G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	183,50 G
do. Elektr. Bhn.	8	185,50 G.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	351,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	12	145,50 bz G.
Sächs. Kamg.	8	121,00 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	127,90 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	114,25 bz G.
Fraust. Zucker	12	118,75 bz B.
Glauz. Zucker	4½	113,50 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	137 25 bz
Boch. Gussstahl	5	160 80 bz
Bonifacius	4	120,00 bz G.
Concordia	7½	187,75 bz G.
Consolidation	12	225,00 bz B.
Courl. Bgw.	5	134,80 bz B.
Dannenbaum	2½	98,50 bz G.
Donnersmarck.	8	150,00 bz G.
do. cv.	8	
Dtm. Union P. A.	0	48,25 bz G.
Eschweiler	8	166,75 bz G.
Gelsenkirchen	7	170,30 bz
Hörder Bergw.	3	111,50 bz G.
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2½	57,90 bz G.
Kölner Bgw.	9	193,25 bz
König u. Laura.	4	154,00 bz B.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	112,25 bz G.
do. conv.	6	
Louis. Tief. St.-P.	0	74,50 bz
do. P. A.	0	108,00 G
Marienh. Ktz.	3½	81,75 bz G.
Oberschl. Bed.	½	82,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	½	107,75 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	171,00 B
Plute	8½	172,00 bz G.
do. St. P.-A.	8½	172,50 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	15 50 G.
Lit. A.	0	33 50 G.
Rh. Anthr. Nassau	1	94,00 B.
Riebeck. Wk.	10	182,25 bz B.
Schl. Zinkhütte	9	209,40 bz G.
do. do. St.-Pr.	9	209,40 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	65,90 bz
do. St.-Pr.	6	140,50 bz
Tarnowitz L. A.	0	18,90 bz G.
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	156,40 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.